

- Erfinden
- Patentieren
- Verwerten

Geistiges Eigentum – Wir bieten Ihnen Beratung und Management



Denken Sie daran, ...

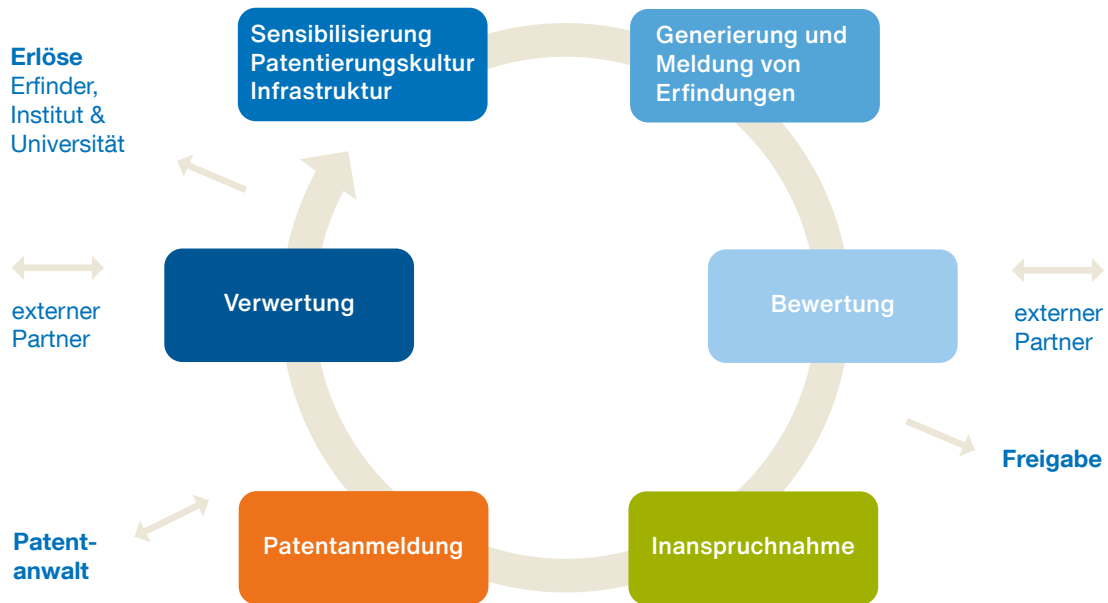
dass eine Erfindung absolut neu sein muss, damit sie in Deutschland patentiert werden kann. Das bedeutet in der Praxis, dass die Erfindung vor der Patentanmeldung nicht Dritten zur Kenntnis gebracht werden darf (z.B. durch Vorträge, Konferenzbeiträge, Publikationen, Ausstellung auf Messen).

Sie müssen Ihre Forschungsergebnisse schnell veröffentlichen?

Eingehende Erfindungsmeldungen bearbeiten wir so zügig wie möglich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Sollten Sie aber eine Bearbeitung innerhalb weniger Tage benötigen, weil die Veröffentlichung der Ergebnisse kurz bevorsteht, informieren Sie uns bitte darüber. Wir werden umgehend die notwendigen Maßnahmen in die Wege leiten.



Lebenszyklus einer Erfindung



Angebote und Services von TUM ForTe Patente & Lizenzen

- persönliche Beratung (auch bei Ihnen vor Ort)
- allgemeine Information zum gewerblichem Rechtsschutz
- Informationen zum Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG)
- Unterstützung beim Abfassen der Erfindungsmeldung
- Unterstützung beim Abfassen der Mitteilung für Computerprogramme nach § 69b UrhG
- Übernahme der Kosten im Patentierungsverfahren
- Unterstützung bei Fragen zum geistigen Eigentum bei Ausgründungen

In Zusammenarbeit mit externen Partnern bieten wir Ihnen

- Koordination und Management des Patentverfahrens
- Unterstützung bei Recherche zu Neuheit, erfinderischer Tätigkeit und Marktpotenzial
- Entwicklung und Umsetzung von Anmeldestrategien im In- und Ausland
- Ausarbeitung und Umsetzung von Verwertungsstrategien von Schutzrechten (z.B. Lizenzierung, Patentverkauf)

Sie wollen Softwarecode veröffentlichen?

Softwarecode unterliegt dem Urheberrecht. Dabei ergeben sich oft Fragen:

- Welche Rechte hat der Urheber?
- Welche Rechte und Pflichten ergeben sich durch die Integration von Code Dritter?
- Gibt es Rechte und Pflichten, die sich durch den Projektkontext ergeben?

Wir erörtern gerne mit Ihnen Ihre individuelle Situation.
Hinweis: Die zugrundeliegende technische Lehre einer Software ist eventuell patentierbar.



Wussten Sie schon, ...

- dass Sie verpflichtet sind Erfindungen zu melden?
Einzigste Ausnahme: Sie machen von Ihrem negativen Publikationsrecht Gebrauch.
- dass die Vergütung unserer Erfinder*innen bei Verwertung der Erfindung 30 % der erzielten Einnahmen beträgt?
- dass die TUM die Kosten des Patentierungsverfahrens übernimmt, sowie die Kosten der aktiven Vermarktung?

Weitere Informationen zum Thema Patente finden

Sie auch online unter:

<https://www.dpma.de>

<https://worldwide.espacenet.com>

<https://depatisnet.dpma.de>

www.gesetze-im-internet.de/arbnerfg

www.gesetze-im-internet.de/patg

TUM ForTe Patente und Lizenzen

TUM ForTe Patente und Lizenzen ist Ihr zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Schutz und die Kommerzialisierung Ihrer Forschungsergebnisse.

Kontakt

Patente und Lizenzen

TUM ForTe – Technische Universität München
Forschungsförderung und Technologietransfer

Arcisstr. 21

80333 München

patent@tum.de

Tel.: 089 289 22667

Fax: 089 289 28381

Ihre*n zuständige*n Ansprechpartner*in finden Sie auf unserer Homepage:
www.forte.tum.de/technologietransfer/patente-lizenzen



Layout und Satz: ediundsepp; Fotonachweise: © Warchi - iStock.com,
© monsitj - iStock.com, © ismagilov - iStock.com; Stand: 01.2021;
Angaben ohne Gewähr